

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)

betreffend Für einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) wird wie folgt ergänzt:

§ 20³ Treffen Gemeinden auf Strassen Verkehrsanordnungen oder dauerhafte bauliche Anpassungen, welche die Leistungsfähigkeit und/oder die Qualität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigen, so sind die Aufwände, welche dem ZVV für den Erhalt der Leistungsfähigkeit und Qualität des öffentlichen Verkehrs entstehen, vollumfänglich durch die betreffenden Gemeinden zu tragen.

Christian Lucek
Ann Barbara Franzen
Ruth Ackermann

Begründung

Namentlich in den Städten Zürich und Winterthur, aber auch in ländlicheren Gemeinden bestehen Bestrebungen, Tempobeschränkungen auch auf Achsen des öffentlichen Verkehrs umzusetzen. Diese haben auch einen direkten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs. Insbesondere sind die Takt-Anbindung und die Umsteigefrequenzen gefährdet.

Entsprechend KV Art. 104 2bis muss bei einer Verminderung der Leistungsfähigkeit auf Staatstrassen diese im umliegenden Strassennetz mindestens ausgeglichen werden.

Der öffentliche Verkehr ist jedoch an Trassen oder Linien gebunden, welche sich nicht ohne Auswirkungen auf das Angebot über andere Achsen führen lassen. Daher sind die Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs an die bestehende Linienführung gebunden und von einer Temporeduktion direkt betroffen. Dies hat Auswirkungen auf die Frequenzen und die Angebotsqualität. Um diese wettzumachen, wären beim ZVV erhebliche Aufwände mit zusätzlichen Fahrzeugen und Personal, also Investitionen, aber auch jährlich wiederkehrende Kosten, notwendig.

Diese Kosten dürfen nicht auf den ZVV-Verteilschlüssel zu Lasten des Kantons und sämtlicher Verbundgemeinden umgelegt werden, sondern sind ausschliesslich durch die Gemeinden zu tragen, welche die Verkehrsmassnahmen umsetzen.